

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DACHSER Luxembourg S.à.r.l., Grevenmacher

Allgemein

Bedingungen

Jede unserer Aktivitäten unterliegt den folgenden Bedingungen und Konditionen:

- International:** Grundlage sind die Bestimmungen der CMR Vereinbarungen. Ebenso für Abgangs- und Empfangsland LU sowie Abgangs- und Empfangsland BE sind die Bestimmungen des CMR Rechts die Grundlage.
- National:** Grundlage für Abgangs- und Empfangsland DE sind die Bestimmungen der ADSP.

Verhaltenskodex

DACHSER weist ausdrücklich auf die Sorgfaltspflicht des Kunden in der Lieferkette hin und damit auf die Einhaltung von Vorschriften innerhalb seiner Lieferketten zu Menschenrechten und Umweltschutz. Der Geschäftspartner stellt DACHSER auf erstes Anfordern in vollem Umfang von allen Schäden frei, die aus der Nichteinhaltung von Vorschriften wie der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette durch den Geschäftspartner entstehen.

Weitere Voraussetzungen

Alle unsere Angebote basieren auf den aktuellen Umrechnungskursen, Zöllen und Beschäftigungsbedingungen (unvorhergesehene Umstände ausgeschlossen). Alle Angebote verstehen sich exklusive MwSt.

Zustellbedingungen

Grundlage sind die Incoterms der aktuellsten Fassung. Für Kosten, welche durch Nichterfüllung seitens des Absenders oder des Empfängers entstanden sind, wird der Kunde zu jeder Zeit haftbar gehalten.

Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart und schriftlich bestätigt, muss die Zahlung (nicht in bar), ohne Abzüge, innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum erfolgen. Nach dieser 14-tägigen Frist, fallen monatlich zusätzlich 1,5% des Rechnungsbetrages für Administration, Postversand und Zinsen an. Wenn die Zahlung acht Wochen nach Rechnungserstellung nicht erfolgt ist, werden Maßnahmen zur Schuldeneintreibung eingeleitet. Alle anfallenden Kosten, gerichtlich, sowie außergerichtlich, sind von dem Schuldner zu tragen. Die Höhe der außergerichtlichen Inkassokosten werden 15% des Rechnungsbetrages betragen, zuzüglich der Administrationskosten, sowie der Kosten des Postversandes und der Zinsen, jedoch ein Mindestbetrag von 70,00 €. Alle Zahlungen werden zunächst mit der Zinsbelastung und den ungedeckten Schulden verrechnet.

Rechnungsreklamationen

Eine Rechnungsreklamation muss innerhalb von acht Arbeitstagen nach Rechnungserstellung bei unserer Rechnungsabteilung eingereicht werden. Weitere Informationen sind auf der Rechnung aufgeführt. DACHSER sendet die Rechnungen in elektronischer Form zu.

Raten

Die angebotenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und basieren auf den von Ihnen angegebenen Sendungsdaten. Bei einer Erweiterung unserer Leistungen, Änderungen der Sendungsstruktur, rechtlicher und steuerlicher Grundlagen sowie externer Kosteneinflussfaktoren werden Preisanpassungen in Absprache vorgenommen.

Maximale Abmessungen

Stückgut bis zu 4.000 kg | max. 3,2 Lademeter

Ausnahme I und RO Stückgut bis zu 2.500 kg | max. 3,2 Lademeter

Land	Maximale Abmessungen	Maximale Gewichte
Targoflex, Targospeed, Targofix		
Generell	240x180x220 cm	1.500 kg pro Packstück
Von / an SRB	240x180x200 cm	1.500 kg pro Packstück
Innerhalb und zwischen A, B, CH, CZ, D, DK, FIN, GB, H, NL, L, N, PL, RO, S, SK, SLO	240x180x230 cm	1.500 kg pro Packstück
Targospeed 12, Targofix 12	Maximal 2.500 kg pro Sendung	
Generell	240x180x220 cm	1.500 kg pro Packstück
Von / an SRB	240x180x200 cm	1.500 kg pro Packstück
Innerhalb und zwischen A, B, CH, CZ, D, DK, FIN, GB, H, NL, L, N, PL, RO, S, SK, SLO	240x180x230 cm	1.500 kg pro Packstück
Targospeed 10, Targofix 10	Maximal 1.500 kg pro Sendung	
Generell	240x140x180 cm	1.500 kg pro Packstück
Innerhalb und zwischen A, B, CH, CZ, DK, FIN, GB, H, L N, PL, RO S, SK, SLO	240x140x230 cm	1.500 kg pro Packstück
Targo on-site	Maximal 2.500 kg pro Sendung	
	240x180x220 cm pro Packstück	2.500 kg pro Sendung 1.500 kg pro Packstück
Targo on-site fix	240x180x220 cm pro Packstück	2.500 kg pro Sendung 1.500 kg pro Packstück
Targo on-site plus	120x60x60 cm pro Packstück Max.15 PckSt pro Sendung	31 kg pro Packstück
Nach I, RSM V und M		15 kg pro Packstück
Loose Packstücke	Sendungen > 5 Packstücke müssen palettiert werden	25 kg pro Packstück
Zustellung und Abholung mit Hebebühne		1000 kg pro Packstück 2500 kg pro Sendung
Bedingung	Überschreitet eine Sendung die Höchstmaße, werden zusätzliche Gebühren erhoben.	

Volumenberechnung Frachtberechnung

Bis zu und inklusive 1,6 Lademeter werden Sendungen auf Grundlage der tatsächlichen m³ berechnet. 1 m³ = min. 150 kg frachtpflichtiges Gewicht.

Volumenberechnung: Länge x Breite x Höhe

Frachtpflichtiges Gewicht ist das höchste Gewicht, entweder Volumengewicht oder tatsächliches Gewicht.

*Sendungen > 1,6 Lademeter werden auf Grundlage der Lademeter berechnet ((LxB)/2,4).
1 Lademeter = min. 800 kg frachtpflichtiges Gewicht*

Europalette Mindestgewicht: 150 kg

Einwegpalette Mindestgewicht: 150kg

LTL | FTL: Hier gelten die gleichen Bestimmungen wie im Stückgut. Sollte es Abweichungen geben, so ist dies im Tarifblatt angegeben.

Bedingungen: Um Differenzen bei der Rechnungsstellung zu vermeiden, geben Sie uns bitte immer die genauen Maße an. Spätere Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

Produktlinie

entargo

Einheitliches Servicepaket mit festen, hohen Qualitätsstandards in Europa, sowohl national als auch international. Online Track & Trace Möglichkeiten und proaktive Überwachung der Sendungen via Active Report. Anwendbar in den folgenden Ländern: A, B, BG, CH, CZ, D, DK, E, EST, F, FIN, GB, H, I, IRL, LT, LV, L, N, NL, PL, P, RO, S, SK, SLO.

B2B

targoflex

Wenn die Sendungen nicht zeitgebunden sind. Flexible zuverlässige Laufzeiten in allen genannten Ländern mit täglichen Abfahrten.

targospeed

Bietet national und international die schnellstmögliche Laufzeit.

targofix

Sie entscheiden über den Liefertag unter Berücksichtigung der Mindestlaufzeit. So können Sie flexibler reagieren und die Sendungen auf Ihre Wünsche und Anforderungen abstimmen.

targospeed 12

Für Lieferungen vor 12:00 Uhr.

targospeed 10

Für Lieferungen vor 10:00 Uhr.

targofix 12

Für Lieferungen vor 12:00 Uhr an einem vorgegeben Tag.

targofix 10

Für Lieferungen vor 10:00 Uhr an einem vorgegeben Tag.

B2C

targo on-site

B2C | Ein-Mann Zustellung | Zustellung bis Haustür | Termin Vormittags oder Nachmittags.

targo on-site fix

B2C | Ein-Mann Zustellung | Zustellung bis Haustür | Zustelltag angegeben vom Versender | Termin Vormittags oder Nachmittags.

targo on-site plus

B2C | Ein-Mann Zustellung | Zustellung bis Bestimmungsort | Termin Morgens, Mittags, Abends oder Samstags | Mitnahme von Verpackungsmaterial.

Sendungsabwicklung

Sendungsanmeldung

Stückgut bis zu 4.000 kg | max. 3,2 Lademeter müssen an folgende Adresse angemeldet werden: kunden.luxembourg@dachser.com

LTL | FTL > 4.000 kg | > 3,2 Lademeter müssen bei direct-transport.luxembourg@dachser.com angemeldet werden.

Sendungen > 4.000 kg | > 3,2 Lademeter müssen im Voraus an DACHSER gemeldet werden. Sollten diese Sendungen ohne vorherige Anmeldung und Genehmigung gesendet werden, werden wir dies in Rechnung stellen.

Sendungsdaten

Stückgutsendungen: Sendungsdaten werden einen Tag vor Abholung, bis 16:00 Uhr bei internationalen Sendungen, sowie bis 11:00 Uhr am Tag der Abholung bei Sendungen ab Luxembourg oder Deutschland, die nach Deutschland geliefert werden benötigt.

LTL | FTL: Anders als bei Stückgutsendungen erfolgt hier die Abholung nach individueller Vereinbarung.

Die Auftragsanmeldungen erfolgen über unser Online-Portal Dachser Platform.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer Verkaufsabteilung oder Ihrem Verkaufsberater.

Hebebühnen Zustellungen

Sendungen ≤ 2.500 kg können ohne Zuschlag mit einem Hebebühnen-Fahrzeug angeliefert werden. Diese Information muss bei der Auftragserteilung schriftlich an DACHSER erfolgen. Für Hebebühnen Zustellungen von Sendungen > 2.500 kg fallen Zuschläge an. Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Größe der Sendungen und dem Empfangsland. Die Verladung und Laufzeit solcher Sendungen können sich verzögern.

Empfängeradressen

Für Sendungen > 2.500 kg, muss gewährleistet sein, dass der Empfänger mit einem 40t erreichbar ist.

Zustellzeiten

Sendungen werden während der Woche zwischen 8:00 und 18:00 Uhr zugestellt. Für Zustellungen innerhalb spezieller Zeitfenster können Zusatzkosten anfallen.

Verpackung und Kennzeichnung

Die Waren müssen angemessen verpackt und mit der vollständigen Adresse des Absenders und des Empfängers versehen sein. Jedes Packstück muss vom Absender mit einem DACHSER SSCC Barcodelabel versehen werden. Auf Wunsch können DACHSER SSCC Barcodelabels kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für Schäden die durch mangelhafte Verpackung entstanden sind, wird der Kunde haftbar gehalten. Darf Ware nicht gestapelt werden, muss dies entsprechend deutlich auf der Palette vom Absender kenntlich gemacht werden. Lieferscheine müssen an den Packstücken angebracht sein. Sendungen, die über unseren Linienverkehr versendet werden, werden ohne Original CMR zugestellt.

Frostfreie Lieferungen

Wird Ware versendet, die nicht unter $+5^{\circ}\text{C}$ transportiert werden darf, so kann von DACHSER der Service „Frostfreie Transportlösung“ angeboten werden. Dieser Service ist nur im Zusammenhang mit den Produkten „targospeed“ sowie „targoflex“ (ohne Terminvereinbarung beim Empfänger) möglich. Zeitlich ist dieser Service auf den Zeitraum zwischen 01.11. bis 31.03. eines Kalenderjahres (Wintermonate) sowie räumlich auf das Gebiet der deutschen Postleitzahlen begrenzt. Der Auftraggeber hat bei dieser Transportlösung sicherzustellen, dass die betroffene Sendung mit einer Warentemperatur von mindestens $+15^{\circ}\text{C}$ an DACHSER übergeben wird. Erhält DACHSER keine Informationen vom Absender, dass die Ware nicht unter $+5^{\circ}\text{C}$ transportiert werden darf, so ist jegliche Haftung an DACHSER ausgeschlossen. Sollten Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, sprechen Sie bitte hierfür vorher mit ihrem zuständigen Verkaufsberater.

Auftragsstornierungen

Wird ein Auftrag am Ladetag storniert, behalten wir uns das Recht vor 70% der vereinbarten Frachtrate zu berechnen:

1 Tag vor Ladedatum	50%
2 Tage vor Ladedatum	25%
>2 Tage vor Ladedatum	0%.

Be- und Entladezeiten

Stückgutsendungen: Nicht mehr als ½ Stunde

LTL Sendungen: Nicht mehr als 1 Stunde

FTL Sendungen: Nicht mehr als 2 Stunden

Werden die oben genannten Be- und Entladezeiten überschritten, behalten wir uns das Recht vor pro angefangene Stunde Wartezeit zu berechnen.

Sendungsverfolgung

Sendungen können online kostenlos unter Verwendung des SSCC Barcodelabels verfolgt werden: <https://elogistics.dachser.com> -> shipmentpointer

Der gesamte Lieferprozess kann online kostenfrei überwacht werden unter <https://platform.dachser.com> -> Track & Trace. Hierzu sind Benutzername und Passwort erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Verkaufsabteilung oder Ihrem Verkaufsberater.

Beschränkungen

Folgende Ware transportieren wir nicht: Juwelen, Edelsteine, Banknoten, Münzen, Edelmetalle, Wertpapiere, Dokumente oder Bescheinigungen, Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen, unverpackte Möbel, persönliches Eigentum, lebende Tiere und Pflanzen, Tabakwaren, Waffen und Munition und gesetzlich verbotene Ware.

Avisierungsoptionen

Avisierungsoption	Beschreibung	Kosten
Zustellankündigung	Automatisch generierte Benachrichtigung des Empfängers am Tag der Zustellung (Code AS)	4,00 € pro Sendung
Buchung Benachrichtigung einer Sendung	Automatisch generierte Nachricht mit Terminanfrage (Code AP)	15,00 € pro Sendung
	Telefonische Zustellterminvereinbarung (Code AT)	19,00 € pro Sendung
	Telefonische Zustellankündigung (Code AC)	22,00 € pro Sendung
Buchung Benachrichtigung einer Abholung	Telefonische Abholterminvereinbarung (Code CB)	10,00 € pro Sendung
	Automatisch generierte Nachricht zur Abholankündigung (Code CN)	10,00 € pro Sendung

Zollformalitäten

Abfertigung von Verzollung

Wenn durch DACHSER verzollt 60,00 € pro Sendung.

Zusätzliche Zolltarifnummern

3 Zolltarifnummern sind inkludiert. Im Falle von mehr als 3 Zolltarifnummern fallen 7,50 € pro weitere Zolltarifnummer an.

Erstellung von Zolldokumenten

Wenn von DACHSER erstellt 20,00 € pro EUR1 oder 60,00 € pro Zolldokument (ABD, A.TR., T2L, 2LF, T1, T2).

Voraussetzungen

Unsere Angebote verstehen sich exklusive der Vorbereitung der Exportdokumente und/oder der Verzollungskosten. Gerne übernehmen wir die Erstellung der Zolldokumente und/oder die Verzollung für Sie. Für weitere Informationen zu den Kosten wenden Sie sich bitte an Ihre Verkaufsabteilung.

Zur Vorbereitung Ihrer Exportdokumente, müssen wir von Ihnen autorisiert werden. Wir bitten Sie dies einmalig durch eine Vollmacht für eine direkte Vertretung für den Export zu tun. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne ein Standarddokument zur Erteilung einer Generalvollmacht zu. Diese Vollmacht muss von einer dazu berechtigten Person unterzeichnet werden.

Anschließend senden Sie diese Vollmacht und einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister zu Ihrer zuständigen DACHSER Niederlassung.

Zusätzliche Information

In Bezug auf die Zollabfertigung gilt folgendes: Auch wenn der Verzollungsauftrag nicht vom Auftraggeber selbst, sondern vom Empfänger an DACHSER gestellt wird, bleibt der Auftraggeber verpflichtet, etwaige nicht durch den Empfänger an DACHSER beglichene Kosten (wie z.B. Einfuhrabgaben, Zollabfertigungsgebühren, Bescheide, sonstige hoheitliche Gebühren und Abgaben) - egal aus welchem Grund - vollständig und unverzüglich nach Aufforderung an DACHSER zu bezahlen. Für die Vorfinanzierung von Zöllen und Steuern berechnet DACHSER eine Vorlageprovision von 2 % des jeweiligen Betrags, mindestens jedoch 15,00 €.

ADR / Gefahrgut

	Verfügbarkeit	Kosten
entargo	A,B,BG,CH,CZ,D,DK,E,EST, F,H,I,LT,LV,L,NL,PL,P,RO,S K, FIN,GB,IRL,N,S	1,50 € pro 50 kg max. 22,50 € pro Sendung
	Insellieferung	Auf Anfrage
	Andere Länder	Auf Anfrage

Voraussetzungen

Transporte von Gefahrgütern können nur angeboten werden, wenn diese nach dem ADR-Recht transportiert werden dürfen. Der Absender ist verantwortlich für die korrekte Kennzeichnung, die zugelassene Verpackung und die Beförderungspapiere. Für fehlende sowie nicht korrekt gekennzeichnete Ware bzw. Beförderungspapiere werden die dadurch entstehenden Kosten an den Auftraggeber weiterbelastet. Darüber hinaus muss DACHSER über die UN-Nummer und die chemische Bezeichnung des Gefahrgutes informiert werden. Für den Transport von Gefahrgütern wird ein ADR-Zuschlag erhoben. Die Kosten können pro Sendung und Empfangsland variieren. Für bestimmte ADR Kategorien gilt bei DACHSER ein Transportverbot. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige DACHSER Niederlassung. Die Laufzeiten für Gefahrguttransporte sind auf Anfrage erhältlich und können von unseren Regellaufzeiten abweichen.

Die folgenden Produkte können in Kombination mit Gefahrgut gewählt werden: **Targoflex**, **Targospeed**, **Targospeed 12**, **Targo on-site**, **Targo on-site plus**. Für Großbritannien kann nur **Targoflex** bei Gefahrgut-Sendungen ausgewählt werden.

Schadenabwicklung

Schadenregulierung

Eine Beschädigung der Ware, welche während des Transportes entstanden ist, muss fristgerecht in schriftlicher Form bei unserer Versicherungsabteilung gemeldet werden. Um eine zügige Schadenregulierung gewährleisten zu können, müssen folgende Dokumente/Informationen mit eingereicht werden:

- Schadenrechnung an DACHSER
- Kopie der Handelsrechnung
- Gewicht der beschädigten/verloren gegangenen Ware
- Grund der Forderung

Für größere Forderungen (> 3.000,00 €), kann es notwendig sein einen Experten in Ihrem Auftrag als Versicherer zu bestellen. Ansprüche können nicht gegen offene Frachtrechnungen von DACHSER verrechnet werden.

Transportversicherung

Eine Transportversicherung kann nach schriftlicher Anweisung vor der Durchführung des Transportes eingedeckt werden.

Warenwert

Der Auftraggeber hat im Speditionsauftrag grundsätzlich den Warenwert der übergebenen Sendung anzugeben. Darüber hinaus hat der Auftraggeber der zuständigen DACHSER Niederlassung besonders wertvolle oder diebstahlgefährdete Güter (insb. pharmazeutische Produkte, Telekommunikations- oder Unterhaltungselektronik, EDV-, Soft-, Hardware und EDV-Zubehör, Tabakwaren, Spirituosen etc.) sowie bei Gütern mit einem tatsächlichen Wert von mehr als 50,- €/kg sowie Sendungen mit einem Warenwert ab 250.000,00 € so rechtzeitig vor Übernahme (mind. 1 Arbeitstag) in Textform anzuzeigen, dass die DACHSER Niederlassung über die Annahme der Güter entscheiden und Maßnahmen für eine sichere und schadenfreie Abwicklung des Auftrags treffen kann.

DACHSER führt die Vereinbarung ausdrücklich unter dieser Bedingung aus. Falls sich herausstellt, dass dies nicht eingehalten wird, ist DACHSER für jede Form von Schaden bezüglich der Sendung niemals haftbar.

Lagerung

Die Haftung des Spediteurs bei Güterschäden ist bei einer verfügbaren Lagerung der Höhe nach begrenzt auf 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm des Rohgewichts des Guts, höchstens 35.000 € je Schadenfall.

Besteht der Schaden eines Auftraggebers in einer Differenz zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestands, ist die Haftung des Spediteurs der Höhe nach auf 70.000 € pro Jahr begrenzt, unabhängig von Anzahl und Form der durchgeführten Inventuren und von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle.

Die Haftung des Spediteurs für andere als Güterschäden mit Ausnahme von Personenschäden und Sachschäden an Drittgut ist bei einer verfügbaren Lagerung begrenzt auf 35.000 € je Schadenfall.

Die Haftung des Spediteurs – mit Ausnahme von Personenschäden und Sachschäden an Drittgut – ist in jedem Fall, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, bei einer verfügbaren Lagerung auf 2,5 Millionen € je Schadenereignis begrenzt; bei mehreren Geschädigten haftet der Spediteur anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche. Die genannte Rechnungseinheit ist das Sonderziehungsrecht des internationalen Währungsfonds, es gilt der Umrechnungskurs am Tag der Übernahme des Guts.

Packmittel

Packmittelart	Tauschländer	Kosten
Euro Paletten	B, D, DK, CH, F, IT, L, LIE, A, NL	3,90 € pro Palette
Gitterbox Paletten	B, D, DK, CH, F, IT, L, LIE, A, NL	3,90 € pro Palette
H1 Paletten	B, D, NL, A	3,90 € pro Palette

Weitere Kosten

Selbstabholung

Der Empfänger holt die Sendung selbst im DACHSER Zustelldepot ab, hier fallen 15,00 € pro Sendung Zusatzkosten an.

Inselzuschlag

Bei Insellieferungen wird ein Zuschlag fällig.

Treibstoff-Zuschlag

Die Raten basieren auf einem Basisdieselpreis von 0,99 € pro Liter (Preis ohne Mehrwertsteuer). Für jede Erhöhung des Basisdieselpreises um fünf Cent gilt ein Zuschlag von ein Prozent auf die Nettofrachtkosten. Dieser wird von DACHSER zu Beginn eines jeden Monats auf Basis des durchschnittlichen Dieselpreises des vorletzten Monats ermittelt. Für den folgenden Monat wird dieser als Zuschlag auf die Frachtraten gerechnet. Die Entwicklung des Dieselpreises ist auf www.aral.de nachzuverfolgen.

Maut

Ist in den Frachtraten enthalten, insofern im Tarif nichts anderes ausgewiesen wird. Wenn sich die Maut erhöht, werden die Frachtraten entsprechend angepasst.

Polen - SENT Nummer

Für den Transport von meldepflichtigen Waren nach Polen, die dem Transportkontrollgesetz unterliegen, muss zwingend die SENT-Nummer an DACHSER übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass das maximale Gewicht für eine solche Sendung 500 kg nicht überschreiten darf. Bei fehlender, bzw. inkorrektur Angabe wird eine administrative Gebühr weiterbelastet.

Ungarn - EKAER

Bitte beachten Sie, dass bei EKAER-pflichtigen Sendungen pro Sendung 7,00 € an Kosten anfallen. Eine korrekte Übermittlung der EKAER Nummer ist auf den Frachtpapieren bzw. bei der Datenübermittlung zwingend erforderlich.

Bei fehlender, bzw. inkorrektur Angabe wird eine administrative Gebühr weiterbelastet. Bis wir die korrekten Informationen erhalten haben, wird die Sendung gestoppt.

Italien – CAR

CAR ist ein elektronisches Überwachungssystem für die Beförderung bestimmter Warengruppen in Italien zur Verhinderung der Steuerhinterziehung. Eine Abwicklung über das Stückgutnetzwerk ist für die betroffenen Waren nicht möglich. Selbstverständlich organisieren wir für diese Sendungen gerne Direkttransporte für Sie.

Rumänien - UIT Code

UIT ist ein elektronisches Überwachungssystem für die Beförderung bestimmter Warengruppen in Rumänien zur Verhinderung der Steuerhinterziehung. Eine Abwicklung über das Stückgutnetzwerk ist für die betroffenen Waren nicht möglich. Selbstverständlich organisieren wir für diese Sendungen gerne Direkttransporte für Sie.

Türkei

Die Zolllageranmeldung muss seitens des Empfängers bis zur Ankunft des LKWs am Zolllager eröffnet worden sein. Bitte beachten Sie, dass andernfalls die Gebühren für Wartezeit und Standgeld an Sie (Auftraggeber) weiterbelastet werden.

Lagerkosten

Temporäre Lagerung von Paletten nur auf Anfrage möglich.

Zweite Zustellung

Wenn eine Sendung nicht zugestellt werden kann und die Ursache dafür nicht im Verantwortungsbereich von DACHSER liegt (z.B. falsche Angabe über Adresse, Annahmeverweigerung des Empfängers), entstehen Kosten für die zweite Zustellung, welche dem Frachtzahler in Rechnung gestellt werden.

Anfrage von Ablieferbelegen

Ablieferbelege (PODs) können online auf der Plattform unter der Anwendung Track & Trace unter dem Reiter „Dokumente“ (Zugangsdaten notwendig) eingesehen oder bei unserer Serviceabteilung angefragt werden. Ein Ablieferbeleg ist der Rechnung nicht beigelegt.

Vergebliche Abholung

Wenn eine Abholung nicht durchgeführt werden kann und die Ursache dafür nicht im Verantwortungsbereich von DACHSER liegt (z.B. falsche Angabe über Adresse, Ware nicht abholbereit), entstehen Kosten für die zweite Abholung, welche dem Frachtzahler in Rechnung gestellt werden.

Anlieferung am Abend, Nacht, Wochenende oder Feiertag

Abholung oder Zustellung außerhalb der regulären Öffnungszeiten können gerne durchgeführt werden. Wenden Sie sich dafür an Ihre zuständige Verkaufsabteilung.

Hinweise zum Datenschutz

DACHSER erbringt seine Leistungen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden nationalen Datenschutzbedingungen der mit diesem Vertrag beauftragten DACHSER Niederlassung und der Datenschutz-Grundverordnung VO (EU) 2016/679, jeweils gültigen Fassung (DS-GVO). DACHSER ist kein Auftragsverarbeiter im Sinne des BDSG oder der DS-GVO. Soweit DACHSER vom Auftraggeber personenbezogene und sonstige Daten erhält, werden diese ausschließlich zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen (z.B: Transport, Ablieferung, Lagerung) verwendet, es sei denn im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien wird etwas anderes vereinbart. Im Rahmen der Erfüllung der Leistungserbringung kann eine Weitergabe der personenbezogenen Daten (z.B. an Subunternehmer, Tochtergesellschaften von DACHSER, Behörden, Zoll) erforderlich sein. Details zur Verwendung der personenbezogenen Daten sind in den "Informationen gemäß DS-GVO" geregelt. Der Auftraggeber bestätigt die "Informationen gemäß DS-GVO" von DACHSER erhalten zu haben. Diese können auch jederzeit unter www.dachser.com eingesehen werden. Der Auftraggeber erbringt seine Leistungen im Rahmen des Vertrages ebenfalls in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Datenschutzbedingungen der mit diesem Vertrag beauftragten DACHSER Niederlassung und der DS-GVO. Insbesondere stellt der Auftraggeber sicher, dass die von ihm an DACHSER übermittelten personenbezogenen Daten durch DACHSER im oben beschriebenen Umfang und dem dort geregelten Sinn und Zweck verwendet werden dürfen. Dies gilt auch, wenn die personenbezogenen Daten nicht direkt beim Betroffenen erhoben worden sind. DACHSER kann sich daher auf die Zulässigkeit der Verwendung der übermittelten personenbezogenen Daten ohne weitere Prüfung seitens DACHSER im oben beschriebenen Umfang verlassen. Der Auftraggeber stellt DACHSER von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritten im Zusammenhang mit einer Nutzung der Daten im oben beschriebenen Umfang frei - insbesondere von jeglicher Inanspruchnahme aufgrund in- oder ausländischer Datenschutzgesetze oder DS-GVO sowie sonstigen Ansprüchen der Aufsichtsbehörden.

Zusätzliche Informationen

Die Verpflichtungen von DACHSER stehen unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Beachtung und Einhaltung der jeweils gültigen nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. hoheitlichen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit und Rückverfolgbarkeit des Handels und/oder der Transportkette (insb. unter Berücksichtigung der europäischen und amerikanischen Embargomaßnahmen).

Der Auftraggeber bestätigt ausdrücklich, dass ihm sämtliche für seinen Geschäftsbetrieb einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen – im Schwerpunkt: außenwirtschafts- und zollrechtliche Vorgaben, insb. im Hinblick auf gültige

Personen-, Länder- oder Warenembargos – bekannt sind und diese von ihm vollumfänglich und uneingeschränkt eingehalten werden. DACHSER kann insofern davon ausgehen, dass sämtliche übergebenen Sendungen bereits einer solchen Prüfung durch den Auftraggeber unterzogen worden sind.

DACHSER hat das Recht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird zu dem angekündigten Datum wirksam oder andernfalls zu dem Zeitpunkt an dem die Änderung an den Kunden kommuniziert oder bekannt wird.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die CMR-Bedingungen und die Incoterms können auf unserer Website gelesen oder heruntergeladen werden: <https://www.dachser.lu>